

GELADENER
STÄDTEBAULICHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

**ZUR ERLANGUNG VON BAUKÜNSTLERISCHEN
VORENTWURFSKONZEPTEN**

l i v l n n – SCHWAZ

„ZÖHRER AREAL“

INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	3
A.1	AUSLOBER	3
A.2	GEGENSTAND DES WETTBEWERBES	3
A.3	ART DES VERFAHRENS	3
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN	3
A.5	TERMINE	4
A.6	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG	6
A.7	WETTBEWERBSTEILNEHMER	7
A.8	AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE	9
A.9	VERGÜTUNG	9
A.10	JURY UND VORPRÜFER	10
A.11	EIGENTUMS UND URHEBERRECHT	12
B	BESONDERER TEIL	13
B.1	BESCHREIBUNG BAUPLATZ, ZIELSETZUNG	13
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	15
B.3	WOHNUNGSSCHLÜSSEL BZW. WOHNUNGSGRÖSSEN	17

A ALLGEMEINER TEIL

A.1 AUSLOBER:

livInn gmbh
Rinderweg 14
6116 WEER

A.2 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES:

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für die Bebauung des Areals der ehemaligen Firma Zöhler in Schwaz, Dr.-Körner-Straße 11, 13 und 15 auf Gst.Nr. 2597.

A.3 ART DES VERFAHRENS:

Der Wettbewerb wird als einstufiger, geladener anonymer baukünstlerischer Realisierungswettbewerb mit 7 (8) geladenen Teilnehmern durchgeführt.

Die Anonymität der Teilnehmer bleibt über die gesamte Dauer des Verfahrens, bis zum Abschluss der Jurysitzung des Preisgerichtes gewahrt.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN:

- A.4.1**
- das Protokoll des Hearings und die schriftliche Fragebeantwortung
 - die gegenständliche Ausschreibung inkl. aller Beilagen
 - die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010)

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

- A.4.2**
- Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Juryentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung der Jury in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

- A.4.3**
- Kooperation der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten

A.5	TERMINE:
------------	-----------------

Ausgabe der Wettbewerbsausschreibung	16.06.2016	14.00 Uhr
Konstituierende Sitzung der Jury	27.06.2016	14.00 Uhr
Örtliche Begehung, Hearing und Fragebeantwortung	27.06.2016	14.30 Uhr
Schriftliche Rückfragen an den Auslober bis	27.06.2016	12.00 Uhr
Schriftliche Rückfragenbeantwortung (inkl. Hearing)	01.07.2016	
Abgabe Pläne	05.09.2016	12.00 Uhr
Abgabe Modell	12.09.2016	12.00 Uhr

Abgabeort für Pläne und Modell	Stadtbauamt Schwaz Franz- Josef- Straße 2 6130 Schwaz 4. Stock / Frau Weratschnig
--------------------------------	--

Vorprüfung ab	13.09.2016
Beurteilungssitzung des Preisgerichtes	15.09.2016
Ausstellung der Projekte ab	19.09.2016

A.5.1 Örtliche Begehung, Hearing und Fragenbeantwortung

Am 27.06.2016 findet um 14.30 Uhr für die Teilnehmer und die Jury ein Besichtigungs- und Begehungstermin mit anschließendem Hearing vor Ort statt.

Treffpunkt: 14.30 Uhr am Wettbewerbsareal – Schwaz, Dr. Körner-Straße 13

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum 27.06.2016, 12.00 Uhr einlangend, zulässig. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein.

Sämtliche Rückfragen sind ausnahmslos per E-Mail an den Auslober (info@livinn.at) zu richten.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten, sowie die Erkenntnisse des Hearings, werden den Teilnehmern und den Mitgliedern der Jury bis 01.07.2016 per E-Mail übermittelt.

A.5.2 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Projekte müssen entsprechend verpackt bis spätestens

05.09.2016 12.00 Uhr

Stadtbauamt Schwaz
Franz- Josef- Straße 2
6130 Schwaz
4. Stock / Frau Weratschnig

eingegangen sein. Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung.

Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer.

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzugeben.

A.5.3 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das Stadtbauamt Schwaz und dem Auslober.

Für die Tätigkeit der Vorprüfer ist der Zeitraum von 13.09. bis 14.09.2016 in Aussicht genommen.

Die Wettbewerbsarbeiten werden von den Vorprüfern ausschließlich nach objektiv feststellbaren Kriterien geprüft.

Es wird ein schriftlicher Bericht für die Jury verfasst, welcher nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

A.5.4 Tagung der Jury

Die Tagung der Jury ist am 15.09.2016 vorgesehen.

Die Jury wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen der Jury sind geheim. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder der Jury, sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen der Jury, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

A.5.5 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Wettbewerbsergebnisse werden den Wettbewerbsteilnehmern unmittelbar nach Abschluss der Arbeit der Jury bekanntgegeben.

Das Protokoll der Jury und der Vorprüfungsbericht werden allen Wettbewerbsteilnehmern, sowie den Jurymitgliedern und der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten, zugesandt.

A.5.6 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss der Jurysitzung eine Woche ausgestellt. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch seine Einreichung die volle Zustimmung zu dieser Absicht. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben.

Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen eingeschriebenen Wettbewerbsteilnehmern, sowie den Jurymitgliedern, bekanntgegeben. Der vollständige und von den Mitgliedern der Jury unterzeichnete Abschlussbericht (Protokoll) der Jury wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

A.6 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG:
--

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten hat anonym zu erfolgen.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift

**Städtebaulicher Realisierungswettbewerb
livInn – Schwaz - „ZÖHRER AREAL“**

zu enthalten.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen, sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief – Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als empfangsberechtigt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten – dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell – sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung

**Städtebaulicher Realisierungswettbewerb
livInn – Schwaz - „ZÖHRER AREAL“**

zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

A.7 WETTBEWERBSTEILNEHMER

A.7.1 Teilnahmeberechtigung

Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architektenverordnung in der geltenden Fassung.

A.7.2 Eingeladene Teilnehmer

Folgende befugte, leistungsfähige und zuverlässige Teilnehmer (alphabetische Reihenfolge) wurden vom Auslober eingeladen:

1.) Ohnmacht Flamm Architekten

Adr.: Adolf-Pichler-Platz 12, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/585840
Fax: 0512/580941
e-mail: office@ohnmachtflamm.at

2.) DIN A4 Architektur ZT GmbH

Adr.: Museumstr. 23, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/560563
Fax: 0512/560563-10
e-mail: architekten@din-a4.at

3.) Giner & Wucherer Architekten

Adr.: Erzherzog-Eugen-Str. 41, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/572578
Fax: 0512/572578-10
e-mail: office@giwu.at

4.) Architekt DI Hollaus ZT GmbH

Adr.: Kirchplatz 13, 6112 Wattens
Tel.: 05224/52705
Fax: 05224/52705-79
e-mail: arch@archholl.at

5.) ARGE Arch. DI Michael Gostner, 6114 Kolsass, und Arch. DI Bernhard Stöhr, 6200 Jenbach

Adr.: Mühlbach 13, 6114 Kolsass
Tel.: 05224/67343, 0664/3555799 (Gostner)
Fax: 05224/67343-4
e-mail: arch.m.p.gostner@aon.at

6.) ARGE Architektur Hanel & Marksteiner, 6020 Innsbruck, und Manzl-Ritsch-Sandner Architekten, 6020 Innsbruck

Adr.: Herzog-Friedrich-Str. 8/2, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664/5052599 (Marksteiner)
e-mail: marietta.marksteiner@maaars.com

7.) **Architekturb(r)auerei ZT GmbH**

Arch. DI Richard Heiser und Arch. DI Stefan Schusterschitz

Adr.: Herzog-Friedrich-Str. 7, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/209088, 0699/12090999 (Schusterschitz)
0650/5050807 (Heiser)

Fax: 0512/209088-88

e-mail: office@architekturbrauerei.at

8.) **Architektin DI Melanie Schranz**

Adr.: Franz-Baumann-Weg 13, 6020 Innsbruck

Tel.: 0650/7782985

e-mail: arch.schranz@gmail.com

Sofern sich ein eingeladener Teilnehmer nicht am Wettbewerb beteiligt, ist dies bis zum 20.06.2016 bekanntzugeben, damit gegebenenfalls vom Auslober ein entsprechender Ersatz genannt werden kann.

Allfällige Absagen bzw. Ersatzteilnehmer werden beim Hearing allen weiteren Teilnehmern mitgeteilt.

A.7.3 Arbeitsgemeinschaften, Mehrfachteilnahme

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Allfällige Arbeitsgemeinschaften eines geladenen Teilnehmers, mit einem nicht geladenen Büro, sind zur Freigabe dem Auslober, und der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten binnen 3 Tagen nach Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen bekanntzugeben. Genehmigte Arbeitsgemeinschaften werden beim Hearing allen Teilnehmern mitgeteilt.

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

A.7.4 Mitarbeiter, Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll der Jury und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses, sowie bei Ausstellungen, zu nennen.

Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen können als Mitarbeiter des Wettbewerbsteilnehmers genannt werden.

A.8 AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE:

Es gelten die Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer gemäß § 2 der WOA 2010.

Es gelten die Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gemäß § 17 WOA 2010.

A.9 VERGÜTUNG:

Der Auslober hat als Vergütung des geladenen Wettbewerbes eine Summe von netto **€ 40.000,-** vorgesehen.

A.9.1 Aufwandsentschädigung

Jeder Teilnehmer erhält, sofern seine eingereichte Wettbewerbsarbeit den Bestimmungen dieser Ausschreibung entspricht, eine pauschale Aufwandsentschädigung von netto **€ 5.000,-**

Nach Beendigung des Wettbewerbes wird den Wettbewerbsteilnehmern die Aufwandsentschädigung nach Rechnungslegung an den Auslober überwiesen.

A.9.2 Absichtserklärung des Auslobers

Der Auslober beabsichtigt, mit dem Wettbewerbssieger unter Berücksichtigung der Empfehlung der Jury in Verhandlung zu treten, um ihm die weiteren Architektenleistungen (zumindest Einreichplanung) zu beauftragen. Zu diesem Zwecke ist ein Werkvertrag über die weiteren Architektenleistungen abzuschließen, der einvernehmlich zwischen den Vertragsteilen festzulegen ist.

Allfällige Änderungen des Projektes im Sinne der Juryempfehlungen sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Das Aufwandsentschädigung gem. Pkt. A.9 wird, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, beim Honorar in Abzug gebracht. Nicht als wesentliche Änderungen gelten jedenfalls die Überarbeitungen auf Basis der Empfehlungen der Jury.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder weitere Bearbeitung zu verlangen. Dabei sollten jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag besteht nicht.

A.10	JURY UND VORPRÜFER
-------------	---------------------------

A.10.1 **Zusammensetzung der Jury**

Fachpreisrichter (F) und Sachpreisrichter (S)

Juryvorsitzender

- **Arch. DI Peter Zoderer (F)**
Adr.: Schottenfeldgasse 72/2/2, 1070 Wien
Tel.: 01/9240499, 0699/19206579
Fax: 01/9241033
e-mail: office@feld72.at

Ersatz: Arch. DI Richard Scheich
Adr.: Kaiserstr. 37/25, 1070 Wien
Tel.: 0699/18777718

- **Ass. Univ.-Prof. Arch. DI Heinz Sottner (F)**
Adr.: Kraken 5, 6130 Schwaz
Tel.: 05242/66545
e-mail: dora.sottner@tele2.at

Ersatz: Arch. DI Helmut Lanziner
Adr.: Gaswerkstr. 8, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664/2029019
e-mail: helmut.lanziner@chello.at

- **Arch. DI Michael Untertrifaller (F)**
Adr.: Arlbergstr. 117, 6900 Bregenz
Tel.: 05574/788880
Fax: 05574/78888-20
e-mail: arch@dietrich.untertrifaller.com

Ersatz: wird von Arch. DI Untertrifaller noch genannt

- **BGM Dr. Hans Lintner (S), Stadtgemeinde Schwaz**
Adr.: Franz-Josef-Str. 2, 6130 Schwaz
Tel.: 05242/6960
Fax: 05242/6960-213
e-mail: buergemeister@schwaz.at

Ersatz: Vize-BGM Mag. Martin Wex, Stadtgemeinde Schwaz
Adr.: Franz-Josef-Str. 2, 6130 Schwaz
Tel.: 05242/6960
Fax: 05242/6960-213
e-mail: m.wex@schwaz.at

- **Mag. Hannes Tusch (S)**, GF Fa. livInn gmbh
Adr.: Rinderweg 14, 6116 Weer
Tel.: 05224/68185
Fax: 05224/68185-20
e-mail: tusch@koppensteiner-bau.com

Ersatz: Walter Koppensteiner, GF Fa. Koppensteiner GmbH
Adr.: Rinderweg 14, 6116 Weer
Tel.: 05224/68185
Fax: 05224/68185-20
e-mail: office@koppensteiner-bau.com

- **Ing. Marion Hörhager (S)**, GF Fa. Hörhager
Adr.: Husslstr. 29a, 6130 Schwaz
Tel.: 05242/64380
Fax: 05242/64380-10
e-mail: marion@hoerhager.co.at

Ersatz: Prok. Petra Orgler, GF Fa. Hörhager
Adr.: Husslstr. 29a, 6130 Schwaz
Tel.: 05242/64380
Fax: 05242/64380-10
e-mail: petra.orgler@hoerhager.co.at

A.11	EIGENTUMS UND URHEBERRECHT:
-------------	------------------------------------

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung an den Auslober über.

Das Urheberrecht und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den Verfassern. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragsnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

Der Auslober besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Planverfasser sind stets zu nennen.

B BESONDERER TEIL

B.1 BESCHREIBUNG BAUPLATZ, ZIELSETZUNG

B.1.1 Zielsetzung

Die livInn gmbh als Eigentümer der Liegenschaft Dr.-Körner-Straße 11, 13 und 15, Gst.Nr. 2597/1 mit einer Fläche von 9.502 m² beabsichtigt die bestehenden Objekte, welche die Reste der ehemaligen Fabrik „Zöhler“ darstellen, zu entfernen und das Grundstück einer Bebauung zu zuführen, welche „Arbeiten und Wohnen“ ermöglicht.

Als wesentlich wird dabei angesehen, eine optimierte städtebaulich homogene und dennoch spannende Lösung für das gesamte Areal anzubieten, welche besonders an den Nahtstellen und Übergängen sehr sensibel auf bestehenden Bebauungsstrukturen reagiert.

Erwartet werden daher städtebauliche Ansätze und Konzepte, welche durch eine „anrainerfreundliche“ Verteilung der Baumassen etwa durch höhenmäßige Staffelung der Baukörper bzw. durch versetztes Anordnen der Baukubaturen eine ansprechende Anbindung gewährleisten.

Als weitere wesentliche Intention versteht sich die Schaffung von bestmöglichen Voraussetzungen zur Belebung des Quartiers durch Errichtung einer interessanten Bebauung, welche eine gemischte Nutzungen mit Arztpraxen, verschiedenen Dienstleistern und freie Berufen ergänzt wird.

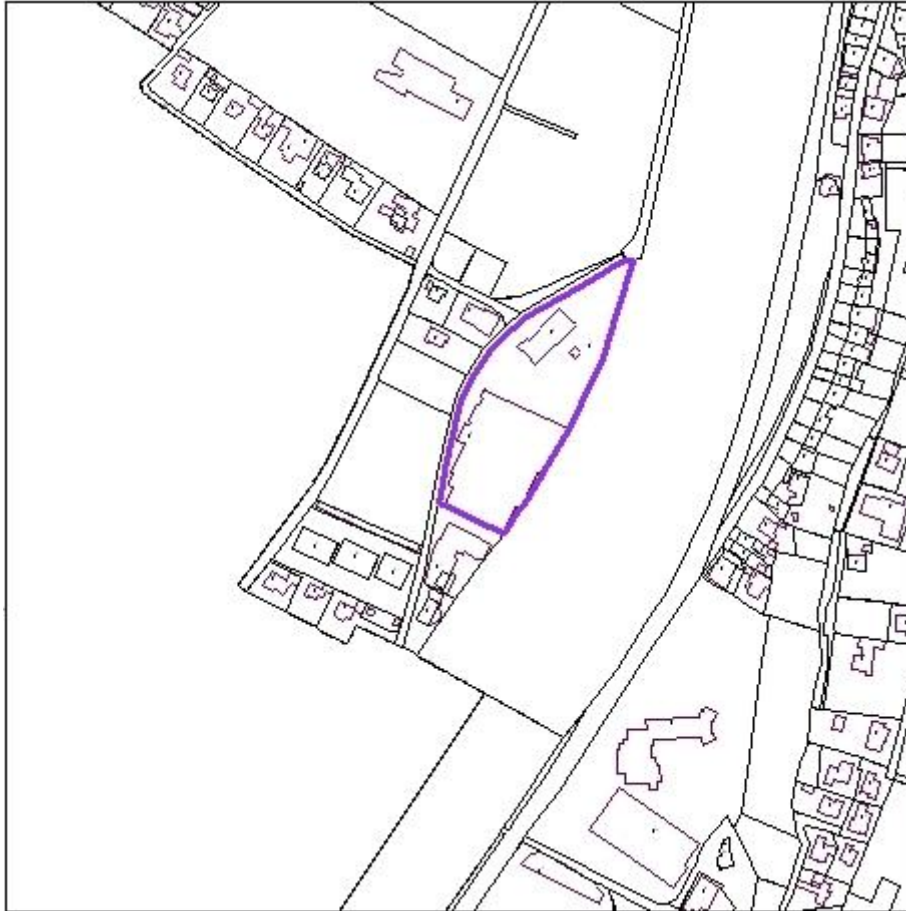
Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf folgende Punkte zu legen:

- ✓ Wirtschaftliche Lösung im Hinblick auf die Baukörper (Anzahl der Stiegehäuser, verwendete Materialien)
- ✓ Errichtbarkeit in mindestens 2, gewünscht in 3 Bauabschnitten
- ✓ Kompakte, energieeffiziente Bauweise
- ✓ Orientierung der Wohn- und Geschäftsräume und Balkone bzw. Terrasse
- ✓ Zuordnung der Frei- und Zwischenräume, als qualitätsvolle Grünflächen zu den Einheiten im Erdgeschoß
- ✓ Berücksichtigung von Photovoltaik- und Solaranlagen, integriert in die Dachlandschaft oder in die Fassaden.
- ✓ Situierung der Ein- und Ausfahrt(en) in die Tiefgarage(n).

Im Hinblick auf die Grün- und Freiraumgestaltung wird ebenso ein interessantes aber wirtschaftliches Angebot erwartet

Ziel für die Bebauung ist, dass innerhalb der Baukörper eine autofreie Zone entstehen soll mit Ausnahme von Zuliefermöglichkeiten zu den Stiegenhäuser. Ca. 30 Besucherparkplätzen im Freien, sollen mitgeplant werden.

B.1.2 Bauplatz, Situationsbeschreibung



Der Bauplatz liegt orthographisch am linken Innufer und liegt im Überflutungsbereich des Inns bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis. Auf die im Anhang befindliche Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck – Wasserbau, GZ BBAIBK-g926/305-2016, wird verwiesen.

Der Bauplatz wird an der nördlichen und westlichen Seite durch eine Verkehrsfläche auf Gst.Nr. 2602 begrenzt. Entlang dieser Straße besteht einseitig bzw. teilweise beidseitig ein Baumbestand, welcher unter Schutz steht – Naturdenkmal.

B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 Städtebauliche Vorgaben (Bebauungspläne, Widmung)

B.2.1.1 Bebauungsplan

Die Festlegung der Bebauungsbestimmungen erfolgt anhand eines Bebauungsplanes, welcher das Siegerprojekt wiedergeben wird.

Grundsätzlich ist für den Bauplatz eine höchstzulässige Summe der Geschoßflächen von 8.300 m² vorgesehen. Zum angrenzenden Grundstück 2597/2, ist die gekoppelte Bauweise möglich.

B.2.1.2 Baurechtliche Vorgaben

Die baurechtlichen Vorgaben sind entsprechend der derzeit geltenden Regelwerke und Normen, insbesondere der Tiroler Bauordnung 2016, sowie der derzeit gültigen technischen Bauvorschriften und OIB Richtlinien einzuhalten.

B.2.1.3 Infrastruktur

Verkehr:

Das zu bebauende Grundstück 2597/2 ist verkehrstechnisch über öffentliches Gut (GP 2602) erschlossen.

Entlang der Straße ist die Baumbepflanzung als Naturschutzdenkmal eingestuft. Dementsprechend steht die auf den Boden projizierte Kronenfläche mit allen Auflagen „unter Schutz“.

Nachdem die o.a. öffentliche Gemeindestraße im weiteren Verlauf unmittelbar am Bezirkskrankenhaus vorbei führt, ist die verkehrstechnische Erschließung über die Wegparzelle 2578/3 zur Dr.-Weißgatterer-Straße zu favorisieren. Ergänzend dazu sind öffentlich nutzbare Verbindungsachsen zwischen der Körnerstraße und der Innpromenade ebenso wie die Fortführung einer Wegeverbindung entlang des Inn für die Wasserbauverwaltung vorzusehen.

Strom:

Für die Stromversorgung der neuen Wohnanlage ist die Errichtung einer Trafostation, welche nach Vorgaben der Stadtwerke Schwaz bevorzugt frei stehend am Bauplatz situiert werden kann, erforderlich. Auf einen entsprechenden Hochwasserschutz ist zu achten.

Wasserversorgung und Schmutzwässer:

Die Wasserversorgung ist sichergestellt und erfolgt durch die STW-Schwaz. Die anfallenden Schmutzwässer sind in den Kanal einzuleiten, wobei dies in der höher liegenden Dr.-Weißgatterer-Straße zu erfolgen hat – Pumpstation.

Oberflächenwasserentsorgung:

Die Oberflächenwässer sind auf eigenem Grundstück zur Versickerung zu bringen.

B.2.2 Beurteilungskriterien / Aufgabenstellung

Die Jury wird sich grundsätzlich an die folgenden Kriterien halten, wobei jedoch Modifikationen oder Zusammenfassungen möglich sind. Die Bewertung der Projekte kann in Punkteform oder durch gemeinsame Diskussion der Jurymitglieder erfolgen.

B.2.2.1 Städtebauliche Lösung

- Gliederung und Gestaltung der Baukörper;
- Berücksichtigung der Aufwertung des Lebensraumes am Inn;
- Fassadengestaltung, bzw. Fassadenkonzept
- größtmögliche Schonung des vorhandenen Grünraumes;
- Anschluss an das Verkehrsnetz

B.2.2.2 Funktionales Gesamtkonzept

- Optimale Ausnutzung des Grundstückes im Rahmen der Bebauungsmöglichkeiten
- Orientierung und Belichtung des Baukörper
- Errichtung in Einzelbauabschnitten
- Äußere und innere Erschließung

B.2.2.3 Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlichkeit in der Erstellung, Erhaltung und Betrieb
- Wirtschaftlichkeit des statisch konstruktiven Systems

B.2.2.4 Umfang und Ausführung der einzureichenden Arbeiten:

- Lageplan M 1:500 mit der Freiraumgestaltung und der Zugänge, den Besucherstellplätzen und der Garagen Ein- und Ausfahrt(en).
- Die Geschosßpläne im M 1:200 ohne Grundrisse
- Die nötigen Schritte im M 1:200
- Alle Ansichten im M 1:200 ohne graph. Ergänzung durch Figuren und Gewächse
- Massenmodell im M 1:500 in dem die Baumassen im Gelände einschließlich der Verkehrsflächen darzustellen sind.
- Projektbeschreibung der konstruktiven und bautechnischen Lösung.
- Eine Berechnung der Geschosßflächen und der Baumasse gemäß § 61 Abs. 3 TROG 2011
- Alle Unterlagen sind ungefalted und nicht aufkaschiert zu übergeben.
- Pläne in pdf-Format, nicht größer als 40 MB

B.2.2.5 Ausschreibungsunterlagen

- Digitalisierter Lage- und Höhenplan
- wasserbautechnische Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck vom 25.02.2016

B.3	WOHNUNGS-, ORDINATIONS- und BÜROGRÖSSEN
------------	--

- ✓ Büros zwischen 80 und 120 m²
- ✓ Ordinationen zwischen 80 und 120 m²
- ✓ Wohnungen zwischen 50 und 120 m²
- ✓ Dachgeschosswohnungen mit großzügigen Dachterrassen